

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-ZD-21-540

Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 22.02.2021 Verfasser:	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.03.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Auf der 9. Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Wulkenzin wurden die Beiträge der Förderung für öffentliche Veranstaltungen beraten. Der Sozialausschuss empfiehlt, über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls auf der heutigen Sitzung die Beträge für öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde zu beschließen. Bei allen Vereinen sind die Satzung und die aktuelle Freistellung zur Gemeinnützigkeit vorhanden und in Ordnung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung folgende Beträge der Förderung für öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Wulkenzin:

Angelverein
Förderung in Höhe von 1200,- €

Feuerwehrverein:
Förderung in Höhe von 700,- €

Kulturverein:
Förderung in Höhe von 3050,- €

Sportverein:
Förderung in Höhe von 1200,- €

Gemeinsam Leben in Neuendorf
Förderung in Höhe von 1555,- €

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
X	Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	3.800,00 €
Gesamtkosten:	8.700,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28102.5419000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
	Nein		
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine